

ein großer Geschenk, glücklichen Schweizer, dann können wir ern des Erzgebirges Weihnachtsseligkeit in für die wir jetzt schon Gott sagen, erbitten des Schweiz. katholischen, Biengenhorststr. 3

kathol. Frauendienst: Präidentin: Willi Meyer.

Meldungen.

ag. Diese verschwunden am Grab-Politiker und nahmen für Kinobuden aus der Aus-

An der Seeburg ist Georg Kühnauer von Jahren und schwer ver- schiedslos Autosahrer stürzte, konnte aber in werden.

Freiburg

Rat.

den 24. November.
Reichlen.

die Präsidenten-

Erziehung teil.

berichtet über eine

auschusses des Lehrer-

der Arbeitschreiner,

es Gehaltes nachsucht.

kommission für Pe-

eben: ebenso ein Ge-

nugtens eines Staatsange-

über zur 2. Leitung

murus. Bei Art. 5

steuerbaren Vermö-

elagen unter Fr. 500

kbaren Vermögen ge-

hattagen, daß diese

angezeigt werde. Der

untersucht von Hr.

ist die Streichung der

dass die Besteuerung

Kapitalien von der

wird.

etw. weist in seiner

dass das neue Steuer-

der Besteuerung jeg-

oc. Nebrigens ist der

unter 1000 Fr. un-

ft. bestätigt, besteuert sie

den Antrag Chatagny

Regierungskommissär

den Antrag Comte.

italien, die nichts ein-

ert werden sollen, hin-

aus auch einer gewissen

unterzogen werden.

rd diese Vermögen na-

ativen, sondern reellen

Hr. Comte zieht sei-

Antrag Chatagny

der regierungskommissär

mit.

entwickelt sich über den

Steuerpflichtige und

ihren Anteil auf einen

steuerbaren Einkom-

Jahren und pro Per-

sonen unterhalten müssen.

Hr. Chatagny interpre-

Willy den Artikel

zuer, welche für die

Früheren Ehe zu for-

schaltung ebenfalls bean-

tragt die Erhöhung des

150 auf Fr. 500. Die

Summen der Familien-

eines Hauses

en wir jedoch in Hin-

ft, den wir den Fa-

weisen, wohl tragen

an die 25,000 Fr. durch

er hohen Gehälter, we-

100 überschreiten, leicht

sieht voran, daß die

men werbe und stellt

Abzugsumme auf

ach von Hr. Comte

h legt den Rüttewon

und in Anwendung

Fr. 400 pro Kind dar,

der Familienvater ent-

pflichtiger mit einem

bezahlt dem Fristus

er 4 Kinder hat, so

Steuerkapital abgezo-

noch ein Einkommen

in der Staat Fr.

portion des Abjugas

Einkommen und bei-

4 Kindern bei nahe 50 %. Wenn den Landwirten eine Reduzierung der Katasterabgabe von Fr. 1500 pro Kind kommt, so ist die Abzug, voneingeschlußt in die Steuersumme bedeutend geringer, was sichtlich nicht unbedingt ist, da die Lebensosten auf dem Lande weit kleiner sind als in der Stadt. Die Regierung ist im übrigen mit dem Antrag Zimmermann einverstanden.

Nach einem kurzen Dialog, eigentlich eher eine "persönliche Unterhaltung" — zwischen Hr. Staatsrat Mühl und Hr. Chaffot zieht letzter seinen Antrag zurück. Der Antrag des Herrn Zimmermann auf Erhöhung der Abzugssumme auf Fr. 400 pro Kind ist somit angekommen.

Art. 23 normiert die Besteuerung der Konsumgenossenschaften.

Hr. Zimmermann stellt den Antrag, die Abzugsgruppe bei den Konsumvereinen vom steuerpflichtigen Einkommen abzischen.

Hr. Barras opponiert, indem er ausführt, daß diese privilegierte Behandlung der Konsumvereine eine Ungerechtigkeit gegenüber den anderen Kaufleuten bedeuten würde.

Hr. Genoud bespricht die heutige Lage des Mittelstandes. Die Konsumvereine mögen da und dort ihre Notwendigkeit haben, aber im allgemeinen müssten sie den Kaufmännischen Mittelstand auf dem Lande. Wir müssen alles daran setzen, den Mittelstand zu erhalten und deshalb kann von einer privilegierten Steuerpolitik gegenüber den Konsumvereinen keine Rede sein.

Hr. Gremion verweist auf das preisregulierende Moment der Konsumvereine.

Hr. Finanzdirektor Wüthi anerkennt, daß die Konsumvereine in jenen Gegenden und Landen, wo einige Großkaufleute mittels bestimmten Methoden die Waren mit enormem eigentlich wucherndem Gewinn abschaffen, einen guten Zweck versetzen. Diesen Gründungsgedanken der Konsumvereine billigen wir; deuts jedoch ist die Situation anders. Die Konsumvereine haben sich vielerorts zu eigentlichen Geschäftsinstitutionen ausgebildet, die über Millionen verfügen und die nach außen sich von einem privaten Geschäftshaus in nichts unterscheiden. Wir können den Antrag des Hr. Zimmermann nicht annehmen. Nebrigens verlangen die meisten Kantone die Besteuerung der Rückvergütung und das Bundesgericht hat in einem Prozeß, der dieses Problem betrifft, ebenfalls entschieden, daß die Besteuerung gesetzlich berechtigt sei. Der Artikel wird, wie er vorliegt, beibehalten.

Bei Art. 24 wird ein Antrag des Hr. Daagré, der die vom Hr. Staatsrat Mühl in der ersten Debatte zugelegte Nichtbesteuerung der zu guten Zwecken verwendeten Summen in den Beziehungen aufnehmen will, angenommen.

Art. 28, Al. 1 besagt, daß die Banken und Sparkassen gehalten sind, dem Fristus die auf den Namen lautenden Einlagen anzuziehen.

Hr. Gremie beantragt die Streichung dieser Bestimmung.

Hr. Bovet interpelliert den Hr. Finanzdirektor Wüthi über die eventuell zu erzielenden Maßregelungen gegen Banken, die diese Mittelstellungen verhindern würden.

Hr. Finanzdirektor Wüthi: Der Antrag des Hr. Comte bedeutet einen Rückschritt. Wir müssen unbedingt dazu kommen, alle Gebräuche und Praktiken, mit denen man gewöhnlich dem Fristus auszuweichen sucht, zu befehligen (Beschluß). Wenn wir nicht würden, daß Bern mit einer noch weitergehenden Verordnung schlechten Erfolg hätte, würde ich eine noch stärkere Besteuerung eingebracht haben. Dem Hr. Bovet antwortet ich, daß man die Banken zwingen kann, ihre Bücher vorzulegen, wie jeden andern Steuerpflichtigen. Im übrigen sind sie bis anhin ihren Verpflichtungen in vorbildlicher Weise nachgekommen.

Hr. Daagré beantragt sodann die Annahme eines Art. 67, der besagt, daß auf alle, welche innerst 2 Monaten nach Inkrafttreten des neuen Steuergesetzes, präzise Angaben machen, die sich auf früher nicht gemeldete Steuerobligie beziehen, die Strafbestimmungen keine Anwendung finden.

Hr. Finanzdirektor Wüthi bezweifelt die geringe Wirkung dieser Verordnung, doch möchte er die Gelegenheit einer Bekanntmachung des Fristus nicht verstreichen. Der Antrag wird angenommen.

Der 2. Beitrag folgt anschließend die dritte, in der gänzliche Neuanträge der 2. Debatte bestätigt werden.

Das neue Steuergesetz wird in der Schlusshälfte dann endgültig und einstimmig angenommen.

Schluß 12 Uhr.

Tagesordnung für Dienstag, den 25. November: Beginn um 9 Uhr. Verhandlungsgegenstände: Gesetzesentwurf über die Gehaltserhöhungen; Bericht der Begradigungskommission, Motoren Barras und Bovet; Verschiedenes.

Deutscher geschichtsforschender Verein.

Der deutsche geschichtsforschende Verein des Kantons Freiburg hält am nächsten Donnerstag, den 27. November, nachmittags 2 Uhr, in der Präfektur Biennosse in Freiburg seine Kirchversammlung ab. Verhandlungen gegenstände: 1. Vortrag von Herrn

Dr. Ernst Flügler, Schulbeamter in Murten, über: Die Vorgeschichte der gemeinsamen Herrschaft Murten. 2. Geschäftliches. Mitglieder und Freunde des Vereins sind freundlich eingeladen, sich zahlreich einzufinden. Der Vorsitz.

Die Vorarlbergerfrage.

Morgen, Mittwoch, den 26. November, wird Hr. Prof. Dr. Büchi im Saal der akademischen Verbindung "Fryburgia" einen Vortrag halten über das Vorarlberg. Der Vortrag beginnt um 8 Uhr 30 abends und findet im Cercle catholique statt.

St. Ursen.

(Eng.) Wie in keiner andern Zeit, auch nicht während den größten Kriegswirren, ist dem Volke die Zeitung willkommen und nützlicher gewesen, als gerade um die kürzlich vergangene und gegenwärtige. Galt es vor zwei Wochen für die allseitige Aufführung bei den Nationalratswahlen, so ist man um so neugieriger zu verniedeln, was in der Bundesversammlung in Bern und im Großen Rat zu Freiburg gerebet und beschlossen wird. Um solche Vorgänge aus der Politik zu vernehmen, müssen wir eine Tageszeitung haben, wie wir hierzu seit 4 Jahren an den "Freiburger Nachrichten" bestehen. Aber wie ungünstig wird man, wenn die Zeitung mit Verhängung einfrißt. Was die Verhängungen betrifft, kann St. Ursen sich rühmen, den ersten Anfang einzunehmen. Seit Montag, den 27. Oktober erhalten wir die "Nachrichten" nicht mehr mit der uns bekannten und angewohnten Verspätung, sondern es wandern die Nachrichten bei der Abfahrt in Römerswil vorbei, bis nach Giffers, um dort aus dem Anlauf nach dem Bestimmungsort (St. Ursen) einzuschlagen. Somit kommt z. B. die Montags-Nimmer erst Dienstag morgen in St. Ursen an und gelangt so bis gegen 5 Uhr abends zu Verleihung, in einer Zeit, da in Ortschaften von mehr als 100 KM. Entfernung (Zug Rüti nach Brig usw.) die Dienstagnummern schon gelezen ist.

Eine solche Postverbindung ist gewiß nennenswert, zumal man weiß, daß St. Ursen die zweitnächste deutsche Gemeinde von Freiburg ist, und die Herren Aktionäre der Greizerbahnen der Gemeinde Bahnhofsvorstadt zahlreiche bestimmt noch begreiflich ist, aber ganz unbegreiflich ist es, wenn die "Nachrichten" nicht einmal mit der Abendpost nach Römerswil zur Abgabe gelangen, sondern zuerst noch nach Giffers wandern müssen! Federmann wird sofort erkennen, daß die Schuld an dieser Verspätung nicht im geringsten bei der Redaktion oder Expedition der Zeitung zu suchen ist, wohl aber entweder bei der Postverwaltung oder der Automobilgesellschaft zu finden wäre. Die Nachrichten sind hierzu geschäft und stark verbreitet wie anderwohl und wenn man weiß, wie die ländl. Redaktion sich bemüht, um möglichst fröhliche Zustellung, so haben gewiß auch die betreffenden Verwaltungen zu sorgen, um wenigstens korrekte Weiterleitung. Hoffentlich wird sich niemand der Fantasie hingeben und glauben, der Fehler könne auch darin zu suchen sein, daß St. Ursen als einzige Gemeinde bei der letzten Wahl die Liste Nr. 2 mit 0 begrüßte.

(Eng.) Wir begrüßen diese Beschwörungen lebhaft und wünschen, daß die Besteuerungen der neuerrichteten Gemeindeverwaltung von St. Ursen von gutem Erfolg sein werde. Wir werden von hier aus mittheilen, wie jeden andern Steuerpflichtigen. Im übrigen sind sie bis anhin wegen Stoffandrang mehrmals zurückgekehrt. Der Artikel wird, wie er vorliegt, beibehalten.

Hr. Gremie beantragt sodann die Annahme eines Art. 67, der besagt, daß auf alle, welche innerst 2 Monaten nach Inkrafttreten des neuen Steuergesetzes, präzise Angaben machen, die sich auf früher nicht gemeldete Steuerobligie beziehen, die Strafbestimmungen keine Anwendung finden.

Hr. Finanzdirektor Wüthi bezweifelt die geringe Wirkung dieser Verordnung, doch möchte er die Gelegenheit einer Bekanntmachung des Fristus nicht verstreichen. Der Antrag wird angenommen.

Der 2. Beitrag folgt anschließend die dritte, in der gänzliche Neuanträge der 2. Debatte bestätigt werden.

Das neue Steuergesetz wird in der Schlusshälfte dann endgültig und einstimmig angenommen.

Schluß 12 Uhr.

Tagesordnung für Dienstag, den 25. November: Beginn um 9 Uhr. Verhandlungsgegenstände: Gesetzesentwurf über die Gehaltserhöhungen; Bericht der Begradigungskommission, Motoren Barras und Bovet; Verschiedenes.

Deutscher geschichtsforschender Verein.

Der deutsche geschichtsforschende Verein des Kantons Freiburg hält am nächsten Donnerstag, den 27. November, nachmittags 2 Uhr, in der Präfektur Biennosse in Freiburg seine Kirchversammlung ab. Verhandlungen gegenstände: 1. Vortrag von Herrn

"Neueste Meldungen"

Dienstag, 6 Uhr morgens.

Eine Botschaft des Bundesrates.

Berlin, 24. Nov. ag. Der Bundesrat richtet an die Bundesversammlung eine Botschaft aus. Der Friedenskontrakt für das Jahr 1920, der beläuft sich mit einem Defizit von 118,250,000 Fr. abschließt. Der Bundesrat betont, daß auch das Jahr 1920 im wesentlichen unter den Folgen der Kriegs- und unmittelbaren Nachkriegszeit stehen wird. Die vom Friedensschluß erhofften Erleichterungen der wirtschaftlichen Lage werden sich erst dann zeigen, wenn die politischen Verhältnisse sich überall geändert haben werden. Der Bundesrat hofft, daß im Jahr 1920 in dieser Richtung bedeutende Erleichterungen eintreten werden, vor allem, daß die Preis- und Währungssituation sich wieder etwas verbessern werden. Aussage der späteren Botschaften wird es sein, sich den veränderten Preisverhältnissen, soweit sie auf die Gesamtverarbeitung zurückzuführen sind, anzupassen und die Gleichgewichtslage von Einnahmen und Ausgaben wieder zu suchen. In der heutigen Übergangszeit, in der über die zukünftigen Preise und den Auslandshandel nicht bestimmt gesagt werden kann, ist eine Neuorientierung in der Botschaftsaufstellung nicht zu denken.

